



BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Aufhebung Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen

Das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen (Umweltschutzreglement) stammt aus dem Jahre 1988 und wurde in verschiedenen Teilrevisionen aktualisiert, letztmals 1997.

Verschiedene Bestimmungen dieses Reglements sind nicht mehr aktuell und entsprechen nicht mehr den aktuell gültigen Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Die Bestimmungen zum Umweltschutz wie z.B. Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Naturschutz, Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen, Schutz des Bodens, Energie usw., sind in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Das Umweltschutzreglement enthält mehrheitlich Bestimmungen aus der übergeordneten Gesetzgebung, die darin wiedergegeben werden.

Die übergeordneten Aufgaben der Umweltkommission der Gemeinde Rüttenen sind in der Gemeindeordnung, § 33 beschrieben. Zusätzlich sind wichtige Aufgaben der Umweltkommission im Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen enthalten, das gemäss separatem Antrag umfassend überarbeitet wurde und gleichzeitig mit diesem Aufhebungsantrag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das Umweltreglement beinhaltet somit grossmehrheitlich Bestimmungen, die anderweitig geregelt sind. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde ersatzlos aufgehoben werden kann.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen wird per sofort ersatzlos aufgehoben.

